

**Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV  
M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 21.03.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	23.04.2024	Ö

**Sachverhalt**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevorvertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.677.585,42 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	-51.453,45 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	198.015,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 festzustellen.

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2022 Altwarp öffentlich
---	---

## **Finanzielle Auswirkungen**

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in